Gemeinde Schkopau, OT Raßnitz

Bebauungsplan Nr. 9/21
„Zur Aussicht“

Abwägung zum 2. Entwurf

(in der Fassung vom November 2015)

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Oktober 2016

	Träger öffentlicher Belange	Exemplare	aufgefordert am:	Stellungnahme vom:
1.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	1	22.02.2016	21.03.2016
2.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06076 Halle (Saale)	1	22.02.2016	2a: 26.02.2016 2b: 18.03.2016
3.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Köthener Straße 34 06118 Halle	1	22.02.2016	16.03.2016
4.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	1	22.02.2016	01.03.2016
5.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	1	22.02.2016	16.03.2016
6.	Landkreis Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	5	22.02.2016	01.04.2016
7.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Bauwesen Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	2	22.02.2016	30.03.2016
8.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Außenstelle Halle, Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	2	22.02.2016	31.03.2016
9.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle (Saale)	1	22.02.2016	---
Ver- und Entsorgungsträger				
10.	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH Bornknechtstraße 5 06108 Halle (Saale)	1	22.02.2016	29.03.2016
11.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale – Weiße Elster Weißenfelser Straße 74 06217 Merseburg	1	22.02.2016	---

	Träger öffentlicher Belange	Exemplare	aufgefordert am:	Stellungnahme vom:
12.	Mitnetz GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Magdeburger Straße 36 06112 Halle (Saale)	1	22.02.2016	29.03.2016
13.	MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Magdeburger Straße 36 06112 Halle (Saale)	1	22.02.2016	08.04.2016
14.	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH Kaiserslauterer Straße 75 06128 Halle (Saale)	1	22.02.2016	---
Nachbargemeinden				
15.	Goethestadt Bad Lauchstädt Fachamt Ordnung und Bauen Marktstr. 9 06255 Bad Lauchstädt	1	22.02.2016	08.03.2016
16.	Stadt Halle (Saale) FB Planen Hansering 15 06108 Halle (Saale)	1	22.02.2016	17.03.2016
17.	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	1	22.02.2016	29.02.2016
18.	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg	1	22.02.2016	13.04.2016
19.	Stadtverwaltung Schkeuditz Planungsamt Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	1	22.02.2016	22.03.2016
20.	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	1	22.02.2016	23.02.02016
	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	1	22.02.2016	21.03.2016

EINGEGANGEN AM 29. MRZ. 2016
1301 Teil
(1)

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Weißenfels, 21.03.2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
SLG-cf/ 22.02.2016
(PE 24.02.2016)

Mein Zeichen:
11.3-21048-61/2016

Bearbeitet von:
Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail:
Ines.Veith@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau, Ortsteil Raßnitz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zum Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau, Ortsteil Raßnitz folgende Hinweise.

1 Die genannten Flurstücke der Gemarkung Raßnitz befinden sich nicht in landwirtschaftlicher Nutzung.

2 Die rechnerische Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des Umweltberichtes ergibt aber ein Defizit, das extern ausgeglichen werden soll, so dass eine abschließende Stellungnahme aus landwirtschaftlicher Sicht erst nach Darstellung der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen kann.

Eine zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird nach § 15 LwG LSA[1] vorsorglich abgelehnt.

3 Verfahren der Bodenordnung sind nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Hagel

Dr. Schüler
Amtsleiterin

Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Di 13.30 - 17.00 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

[1] Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. S. 567)

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zum Ausgleich des Defizits werden Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers in der Gemarkung Lochau genutzt. Auf diesen Flächen soll in Ergänzung zu angrenzenden Waldflächen ein Waldrand mit Waldsaum entwickelt werden. Derzeit grenzt der Acker bis an den bestehenden Wald, jedoch war eine Aufforstung hier bereits vorgesehen. Insofern wird eine begonnene Entwicklung fortgesetzt.

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Christine Freckmann

Von: Honekamp-Könemann, Dorothee <dhonekampkoenemann@lda.mk.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2016 09:14
An: christine.freckmann@slg-stadtplanung.de
Betreff: Schkopau OT Raßnitz B-Plan Zur Aussicht - 4139-2016 h-k

Sehr geehrte Frau Freckmann,

1 **die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden nach derzeitigem Kenntnisstand von o.g. Vorhaben nicht berührt. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Archäologie, die Ihnen gesondert zugeht.**

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Dorothee Honekamp-Könemann M.A.
Gebietsreferentin

Landesamt für Denkmapflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Museum für Vorgeschichte -
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Post: Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle
Besuch: Große Märkerstraße 21/22 06108 Halle
Telefon: 0345-29397-48 Fax: 0345-29397-15
e-mail: dhonekampkoenemann@lda.mk.sachsen-anhalt.de

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandliste **2a**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da keine Bedenken oder Hinweise geäußert werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Die Stellungnahme der Archäologie wird gesondert behandelt (vgl. lfd. Nr. der Versandliste 2b).

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGANG AM 04 APR 2016
142 / Trost

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün

Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

26

PD Dr. habil. Matthias Becker

mbecker@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

BPL 9/21 „Zur Aussicht", Schkopau OT Raßnitz

18. März 2016

1 Anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Ihr Zeichen

2 Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung der archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Das Vorhabe befindet sich im Bereich eines ausgedehnten archäologischen Kulturdenkmals. Daher bedürfen die erdeingreifenden Maßnahmen im Bereich des B-Planes einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung.

Unser Zeichen
44-04139/16

Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.
Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhaltung von § 14 Denkmalschutzgesetz. Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Dr. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

PD Dr. habil. Matthias Becker
Referatsleiter

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeszentralbank (LZB) Dessau
Konto 805 015 00
BLZ 805 500 00

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3** Lfd. Nr. der Versandliste **2b**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege wird gesondert behandelt (vgl. lfd. Nr. der Versandliste 2a).

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Der Hinweis bezüglich der Lage des Vorhabens im Bereich eines ausgedehnten Kulturdenkmals sowie die damit einhergehende Beachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes werden in der Planzeichnung unter Hinweise Denkmalschutz ergänzt.
Die Begründung zum B-Plan wird unter Pkt. 6.6.1 Hinweise zum Denkmalschutz ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN AM 21. MRZ. 2016
1181 Tho

(3)

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

16. März 2016
32.21-34290-435/2016-4884/2016

Frau Bong
Durchwahl 0345/5212125
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

2. Entwurf - Bebauungsplan Nr. 9/21 "Zur Aussicht" in Schkopau OT Raßnitz

Ihr Zeichen: SLG-cf

Sehr geehrte Frau Freckmann,

mit Schreiben vom 22.02.2016 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 9/21 der Gemeinde Schkopau.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

1 <u>Bergbau</u>

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter/-in: Frau Huch (0345 - 5212 226), Herr Todte (0345 - 5212 237)

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle@lagb.mw. sachsen-anhalt.d
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatu
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da keine bergbaulichen Arbeiten oder Planungen durch das Vorhaben berührt werden sowie keine Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau vorliegen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

2 Geologie

Geologische Belange stehen dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/21 "Zur Aussicht" in Schkopau OT Raßnitz nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bong

Anlage: 1x Planhefter zurück

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da dem Vorhaben geologischen Belange nicht entgegenstehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN AM 02. MRZ. 2016
96 / Trch

(4)

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Halle, den 01.03.2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 "Zur Aussicht" in Schkopau, OT Raßnitz

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befinden sich keine wesentlichen Anlagen meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Insofern steht der Planinhalt meinen Belangen grundsätzlich nicht entgegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter nebenstehender Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Schmidt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8003667-2016

bearbeitet von:
Herrn Soyke

Telefon: 0345-6912-203

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: poststelle.halle@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust-IdNr. DE 232963370

LVermGeo 100 C
06/11

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da das Vorhaben den Belangen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation nicht entgegensteht, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN am 18. MRZ. 2016
117 / Thal

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

(5)

STADTLANDGRÜN
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd

Halle, 16.03.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: SLG-cf
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/21-211a-211a8-21102

Bearbeitet von: Frau Kominek
Christina.Kominek@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 345 4823-7117
Fax: +49 345 4823-7999

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

E-Mail - Adresse
poststelle.sued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Reg. Nr.: SK/011/2016
Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau, Ortsteil Raßnitz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, 2. Entwurf
Saalekreis, Planungsstand: Nov./2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ergeht Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben:

Das Planvorhaben schließt sich an den geschlossenen Siedlungsbereich der Ortslage Raßnitz an.
Die verkehrliche Erschließung ist innerhalb der OD Bereiches über kommunale Straßen gesichert.
Zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 9/21 bestehen unsererseits keine Einwendungen.
Die eingereichten Unterlagen verbleiben in unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bredner

Gemeinde Schkopau — **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Lfd. Nr. der Versandliste **5**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd keine Einwendungen bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Haufe
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Dezernat III
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz/
SG Städtebau und Raumordnung

Gebäude: Merseburg, Kloster 5, Zimmer 304
Bearbeiter: Frau Pätz
Tel.: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: birgit.paetz@saalekreis.de

(6)
Original an Gemeinde!

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
		Pä 6126-16068	01.04..2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz
Entwurf mit Planungsstand vom November 2015
hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Haufe,

der Landkreis Saalekreis erhielt den o. g. Entwurf des Bebauungsplanes zur Stellungnahme.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde:

Im Einzelnen Folgendes:

01. SG Städtebau und Raumordnung:

1 Die Wiederaufnahme der Planung wird begrüßt um eine städtebauliche Ordnung zu schaffen. Die vorhandenen zwei Einfamilienhäuser sind nach § 33 BauGB genehmigt worden, das private Gästehaus musste nach § 35 Abs. 2 BauGB geprüft und genehmigt werden. Weitere Vorhaben wären ohne Wiederaufnahme des Planverfahrens kaum noch möglich.
Wenn durch den o. g. B-Plan nach der Rechtskraft Baurecht geschaffen ist, kann das Gebiet als Wohnungsbaustandort weiterentwickelt und der Bedarf an Bauplätzen gedeckt werden.
Zudem wurde im Plangebiet die Erschließung bis auf die Trag- und Deckschicht bereits realisiert.

Ergänzende Hinweise zu den in den vorliegenden Unterlagen dargelegten Erfordernissen der Raumordnung gibt es seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde nicht.

Gemeinde Schkopau — **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da durch das SG Städtebau und Raumordnung keine ergänzenden Hinweise gegeben werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 1 Im genehmigten Flachennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbauflache ausgewiesen und bei der Gegenuberstellung der Bedarfsermittlung fur Wohnbauflachen und dem Wohnbauflachenpotential berucksichtigt worden

Zur Planzeichnung

2 Es fehlt die Geltungsbereichsgrenze und ist damit nachzutragen Die Verfahrensvermerke sind auf jeden Fall im Satzungsexemplar aufzufuhren

3 Garagen und Carports außerhalb der uberbaubaren Grundstucksflache sind nach Punkt 3 2 der textlichen Festsetzungen (außer zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze) und S 16 der Begrundung zulassig, da der Grundsatz gilt "Was nicht ausgeschlossen ist, ist zulassig" Damit ist es keine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehorde

4 Der Beschluss zur Fortfuhrung des Verfahrens zur Aufstellung ist auf S 8 zu erganzen
Die weiteren Beschlusse sind im Verfahren zu vervollstandigen und in die Verfahrensvermerke zu ubernehmen

02. SG Denkmalschutz:

5 Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden nicht beruhrt

Aus der Sicht der archaologischen Denkmalpflege ergibt sich folgende Stellungnahme

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines ausgedehnten archaologischen Kulturdenkmals Daher bedurfen die erdeingreifenden Maßnahmen im Bereich des B-Plans einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung

Bitte weisen Sie unabhangig davon die bauausfuhrenden Betriebe grundsatzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archaologischer Kulturdenkmale hin Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes fur Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverandert zu lassen Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o g Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermoglichen Innerhalb dieses Zeitraums wird uber das weitere Vorgehen entschieden
Das Vorhaben ist mit den Zielen der archaologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhalt von § 14 Denkmalschutzgesetz

Als Ansprechpartner fur Belange der archaologischen Denkmalpflege steht Ihnen Herr Dr Becker, Tel 0345- 52 47 419, zur Verfugung

03. SG Straßenbau:

Durch den o g B-Plan wird die Kreisstraße K 2146 (Thomas-Muntzer-Straße), die sich in der Baulasttragerschaft des Landkreises Saalekreis befindet, beruhrt

Des Weiteren wird der Geltungsbereich des o g B- Planes durch die L 170 (Oberthauer Straße) begrenzt

Hierzu sind Abstimmungen mit dem zustandigen Straßenbaulasttrager, der Landesstraßenbaubehorde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Sud, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle, erforderlich

Die zwei Anbindungen an die K 2146 sind ortlich schon vorhanden, jedoch fehlen hier die Trag- und Deckschichten sowie eine ordnungsgemaße Ausrundung

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Grenze des Geltungsbereichs sowie der Ausfertigungsvermerk werden im 3. Entwurf in der Planzeichnung ergänzt. Die Verfahrensvermerke werden in der Begründung unter Pkt. 3.4 Verfahren aufgeführt.

zu 3) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Wie in der Begründung erläutert, sollen Garagen und Carports nicht im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze errichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass im Straßenraum die Wohngebäude bestimmend sind und Garagen und Carports optisch zurücktreten. Somit wird der Straßenraum klar strukturiert. Darüber hinaus ist entsprechend § 3 der Garagenverordnung (GaVO) ein Mindestabstand von 3 m für Zu- und Abfahrten vorzuhalten.
Die Begründung wird unter Pkt. 6.1.4 Überbaubare Grundstücksfläche um den Begriff Nebenanlagen ergänzt und genauer ausformuliert, dass Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO lediglich für den Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze nicht zulässig sind.
Die Formulierung zur Ermessensentscheidung wurde geändert.

zu 4) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Verfahrensvermerke und damit auch der Beschluss zur Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung werden im 3. Entwurf in der Begründung ergänzt.

zu 5) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege nicht berührt werden, ist eine Beschussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Im genehmigten Flachennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbauflache ausgewiesen und bei der Gegenuberstellung der Bedarfsermittlung fur Wohnbauflachen und dem Wohnbauflachenpotential berucksichtigt worden

Zur Planzeichnung

Es fehlt die Geltungsbereichsgrenze und ist damit nachzutragen Die Verfahrensvermerke sind auf jeden Fall im Satzungsexemplar aufzufuhren

Garagen und Carports außerhalb der uberbaubaren Grundstucksflache sind nach Punkt 3 2 der textlichen Festsetzungen (außer zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze) und S 16 der Begrundung zulassig, da der Grundsatz gilt "Was nicht ausgeschlossen ist, ist zulassig" Damit ist es keine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehorde

Der Beschluss zur Fortfuhrung des Verfahrens zur Aufstellung ist auf S 8 zu erganzen
Die weiteren Beschlusse sind im Verfahren zu vervollstandigen und in die Verfahrensvermerke zu ubernehmen

02. SG Denkmalschutz:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden nicht beruhrt

Aus der Sicht der archaologischen Denkmalpflege ergibt sich folgende Stellungnahme

6 Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines ausgedehnten archaologischen Kulturdenkmals Daher bedurfen die erdeingreifenden Maßnahmen im Bereich des B-Plans einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung

Bitte weisen Sie unabhangig davon die bauausfuhrenden Betriebe grundsatzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archaologischer Kulturdenkmale hin Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes fur Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverandert zu lassen Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o g Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermoglichen Innerhalb dieses Zeitraums wird uber das weitere Vorgehen entschieden
Das Vorhaben ist mit den Zielen der archaologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhalt von § 14 Denkmalschutzgesetz

Als Ansprechpartner fur Belange der archaologischen Denkmalpflege steht Ihnen Herr Dr Becker, Tel 0345- 52 47 419, zur Verfugung

03. SG Straßenbau:

7 Durch den o g B-Plan wird die Kreisstraße K 2146 (Thomas-Muntzer-Straße), die sich in der Baulasttragerschaft des Landkreises Saalekreis befindet, beruhrt

Des Weiteren wird der Geltungsbereich des o g B- Planes durch die L 170 (Oberthauer Straße) begrenzt

Hierzu sind Abstimmungen mit dem zustandigen Straßenbaulasttrager, der Landesstraßenbaubehorde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Sud, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle, erforderlich

8 Die zwei Anbindungen an die K 2146 sind ortlich schon vorhanden, jedoch fehlen hier die Trag- und Deckschichten sowie eine ordnungsgemaße Ausrundung

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Der Hinweis bezüglich der Lage des Vorhabens im Bereich eines ausgedehnten Kulturdenkmals sowie die damit einhergehende Beachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes werden in der Planzeichnung unter Hinweise Denkmalschutz ergänzt.
Die Begründung zum B-Plan wird unter Pkt. 6.6.1 Hinweise zum Denkmalschutz ergänzt.

zu 7) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 2 um die südliche Begrenzung des Geltungsbereiches durch die L 170 (Oberthauer Straße) ergänzt.

Die erforderlichen Abstimmungen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger sind im Rahmen der Bauausführung durchzuführen.
Der Straßenbaulastträger (LSBB) wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (vgl. lfd. Nr. 5 der Versandliste).

zu 8) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis besitzt keine Relevanz für das vorliegende Bauleitplanverfahren. Er ist im Rahmen der Bauausführung zu beachten.
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 8 Diese zwei Anbindungen mussen nach den gultigen Richtlinien fur Anlagen von Straßen erarbeitet werden Entsprechende baureife Planunterlagen mussen dem SG Straßenbau ubergeben werden

9 Entlang der K 2146 wird die Baugrenze in einem Abstand von 5,00 m zur Grundstucksgrenze gefuhrt Somit ist ein Abstand von der vorhandenen Fahrbahnkante der Kreisstraße zur Baugrenze von ~9,00 m vorhanden

10 Das Quer- und Langsgefalle der K 2146 darf durch die neuen Anbindungen weder vorubergehend noch dauernd verandert werden

Die Entwasserung der Kreisstraße muss wahrend bzw nach den Bauarbeiten gewahrleistet sein

Erfolgt eine Beruhrung der K 2146 mit Ver- und Entsorgungsleitungen, sind diese genehmigungspflichtig Hier sind Abstimmungen mit dem Landkreis Saalekreis, Bauamt, SG Straßenbau, erforderlich

11 Hinweis

Gemaß der Erlauterungen Seite 5, Punkt 2 „Lage und raumlicher Geltungsbereich" wurde im Satz 3 beschrieben, dass die Thomas-Muntzer-Straße außerhalb der Ortsdurchfahrt als Kreisstraße K 2146 klassifiziert ist Hier ist anzumerken, dass die Kreisstraße K 2146 vom NK 4638/002 (Kreuzung mit der Landesstraße L 170) bis zum NK 4538/022 (Kreuzung mit der Bundesstraße B 6) verlauft

04. SG Naturschutz/ Wald- u. Forstschutz:

12 Aus Sicht der unteren Naturschutzbehorde ergeht zum Entwurf von November 2015 des o g B-Plans folgende Stellungnahme

- Die vorgelegte Eingriffsbilanzierung weist noch ein hohes Kompensationsdefizit auf, welches uber eine externe Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden soll Hierbei ist zu beachten, dass eine Sicherung der externen Kompensationsmaßnahme auf der vorgesehenen Flache nachzuweisen ist
- Die Baume entlang der Thomas - Muntzer - Straße liegen laut Prufung durch das Bauamt der Kreisverwaltung Saalekreis, entgegen der Aussagen in den Unterlagen, im Geltungsbereich des B-Planes Aus Sicht der unteren Naturschutzbehorde sollten daher die Geholze zum Erhalt festgesetzt oder die Eingriffsbilanzierung unter Berucksichtigung eines Verlustes des Baumbestandes bzw eines Teils uberarbeitet werden
- Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz nach Maßgabe der § 44, § 45 BNatSchG sind in den vorgelegten Unterlagen zum Entwurf des o g B-Plans fur die Beurteilung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Zulassigkeit nicht abgearbeitet Die Ergebnisse der veranlassten Erfassungen sowie ggf notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbestanden nach § 44 Abs 1 BNatSchG sind in den Entwurf des B-Plans zu ubernehmen

05. SG Immissionsschutz:

In der Begrundung zum B-Plan Entwurf ist kein Schallschutzgutachten enthalten
Somit sind auch keine Aussagen uber aktiven oder passiven Schallschutz vor Verkehrslarm fur das geplante Wohngebiet moglich

Lediglich gibt es den Hinweis zum Immissionsschutz pauschal und ohne Angabe von

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 9) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

zu 10) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis besitzt keine Relevanz für das vorliegende Bauleitplanverfahren. Er ist im Rahmen der Bauausführung zu beachten.
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 11) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 2 dahingehend angepasst, dass die Thomas-Müntzer-Straße ab der Kreuzung mit der Landesstraße Oberthauer Straße (L 170) westlich des Plangebietes als Kreisstraße (K 2146) klassifiziert ist. Das Plangebiet befindet sich jedoch noch innerhalb des als Ortsdurchfahrt festgesetzten Bereiches der benannten Kreisstraße.

zu 12) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Das rechnerisch ermittelte Defizit wird in Ergänzung zu bereits etablierten Waldflächen in der Gemarkung Lochau durch Anpflanzung eines Waldrandes mit Waldsaum ausgeglichen. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Ausgleichsflächen werden über eine Zuordnungsfestsetzung in den Bebauungsplan übernommen, die Sicherung erfolgt über eine **Baulast oder Eintragung einer Reallast im Grundbuch?**

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Diese zwei Anbindungen mussen nach den gultigen Richtlinien fur Anlagen von Straßen erarbeitet werden Entsprechende baureife Planunterlagen mussen dem SG Straßenbau ubergeben werden

Entlang der K 2146 wird die Baugrenze in einem Abstand von 5,00 m zur Grundstucksgrenze gefuhrt Somit ist ein Abstand von der vorhandenen Fahrbahnkante der Kreisstraße zur Baugrenze von ~9,00 m vorhanden

Das Quer- und Langsgefalle der K 2146 darf durch die neuen Anbindungen weder vorubergehend noch dauernd verandert werden

Die Entwasserung der Kreisstraße muss wahrend bzw nach den Bauarbeiten gewahrleistet sein

Erfolgt eine Beruhrung der K 2146 mit Ver- und Entsorgungsleitungen, sind diese genehmigungspflichtig Hier sind Abstimmungen mit dem Landkreis Saalekreis, Bauamt, SG Straßenbau, erforderlich

Hinweis

Gemaß der Erlauterungen Seite 5, Punkt 2 „Lage und raumlicher Geltungsbereich" wurde im Satz 3 beschrieben, dass die Thomas-Muntzer-Straße außerhalb der Ortsdurchfahrt als Kreisstraße K 2146 klassifiziert ist Hier ist anzumerken, dass die Kreisstraße K 2146 vom NK 4638/002 (Kreuzung mit der Landesstraße L 170) bis zum NK 4538/022 (Kreuzung mit der Bundesstraße B 6) verlauft

04. SG Naturschutz/ Wald- u. Forstschutz:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehorde ergeht zum Entwurf von November 2015 des o g B-Plans folgende Stellungnahme

- Die vorgelegte Eingriffsbilanzierung weist noch ein hohes Kompensationsdefizit auf, welches uber eine externe Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden soll Hierbei ist zu beachten, dass eine Sicherung der externen Kompensationsmaßnahme auf der vorgesehenen Flache nachzuweisen ist
- 13 Die Baume entlang der Thomas - Muntzer - Straße liegen laut Prufung durch das Bauamt der Kreisverwaltung Saalekreis, entgegen der Aussagen in den Unterlagen, im Geltungsbereich des B-Planes Aus Sicht der unteren Naturschutzbehorde sollten daher die Geholze zum Erhalt festgesetzt oder die Eingriffsbilanzierung unter Berucksichtigung eines Verlustes des Baumbestandes bzw eines Teils uberarbeitet werden
- 14 Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz nach Maßgabe der § 44, § 45 BNatSchG sind in den vorgelegten Unterlagen zum Entwurf des o g B-Plans fur die Beurteilung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Zulassigkeit nicht abgearbeitet Die Ergebnisse der veranlassten Erfassungen sowie ggf notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbestanden nach § 44 Abs 1 BNatSchG sind in den Entwurf des B-Plans zu ubernehmen

05. SG Immissionsschutz:

15 In der Begrundung zum B-Plan Entwurf ist kein Schallschutzgutachten enthalten
Somit sind auch keine Aussagen uber aktiven oder passiven Schallschutz vor Verkehrslarm fur das geplante Wohngebiet moglich

Lediglich gibt es den Hinweis zum Immissionsschutz pauschal und ohne Angabe von

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **12** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 13) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Ausführungen zur Baumreihe an der K-Straße wurden in der Begründung korrigiert sowie in die Bilanz eingestellt. Ein Erhalt der Bäume ist aufgrund von Leitungsverlegungen nicht möglich.

zu 14) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Mit Erarbeitung des 3. Entwurfs liegen die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierung und Prüfung vor. Diese sowie sich daraus ableitende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurden in den Bebauungsplan übernommen.

zu 15) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Es wurde ein Schallschutzgutachten erstellt. Die Ergebnisse wurden in den 3. Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes in Pkt. 6.5 Immissionsschutz übernommen. Des Weiteren wurden entsprechende Festsetzungen zum Schallschutz festgelegt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 15 Immissionswerten einen passiven Schallschutz an den Wohngebäuden vorzunehmen

Die Höhe der Verkehrslärmbelastung für die geplante Bebauung ist zu ermitteln und im Ergebnis ist festzusetzen welche Schallschutzmaßnahmen in Betracht kommen

Ohne die vorstehend genannte schalltechnische Beurteilung des Standortes kann die Genehmigung des 2 Entwurfes dieses Bebauungsplanes aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht empfohlen werden

06. SG Abfall u. Bodenschutz:

16 Die vorliegenden Unterlagen zur Fortführung des Bebauungsplanes Nr 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau OT Raßnitz betreffen die Anpassung der Planzeichnung, Aktualisierung der Begründung und die Erstellung eines Umweltberichtes

In der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) des Landes Sachsen-Anhalt ist für das B-Plangebiet ein archivierter Altstandort unter der Nr **10453** registriert
In der Begründung des B-Planes Nr 9/21 „Zur Aussicht" auf der Seite 12 wird dazu ausreichend eingegangen

Es gibt aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Ergänzungen zur vorliegenden Fortführung des B-Planes

07. SG Gewässerschutz:

17 Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen zum vorliegenden Planentwurf, einschließlich des Umweltberichts, keine Einwände
Die wasserrechtlich relevanten Sachverhalte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern) wurden sowohl in der Begründung als auch im Umweltbericht hinreichend berücksichtigt Den Aussagen kann gefolgt werden

08. SG Verkehr:

Aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde müssen folgende Punkte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden

18
- Es ist im Bereich der Ein- und Ausfahrt ein ausreichendes Sichtdreieck zu schaffen Sichtbehinderungen durch Bewuchs aber auch durch parkende Fahrzeuge sind auszuschließen Die Grundmaße für den Raumbedarf der Begrünung, insbesondere der oberirdische Raumbedarf ist zu berücksichtigen

19
- Im gesamten B-Plan-Gebiet sind die Schleppkurven für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für die Anlieferung von Waren entsprechend der Fahrgeometrie von 3-achsigen Fahrzeugen auszulegen (Wenderadius von mindestens 9,80m)
- Falls die Straße „Zur Aussicht" als Mischverkehrsfläche niveaugleich angelegt wird, ist der gesamte Bereich als „Verkehrsberuhigter Bereich" mittels Zeichen 325 zu beschildern Dabei sind nachfolgende Punkte zwingend zu beachten
  - Der Fahrzeugverkehr hat die Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) einzuhalten
  - Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern, notfalls müssen sie warten
  - Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen ist unzulässig, außer zum Ein- und Aussteigen/ Be- und Entladen
  - Es gilt innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs „Rechts-vor-Links" Beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereichs ist der Fahrzeugführer gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig (§ 10 StVO)

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **13** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 16) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da durch das SG Abfall und Bodenschutz keine Ergänzungen vorliegen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 17) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da durch das SG Gewässerschutz keine Einwände bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 18) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Ausbau bzw. die Gestaltung der Ein- und Ausfahrt der Straßen sowie die geforderten Straßenauslegungen besitzen keine Relevanz für das vorliegende Bauleitplanverfahren. Dies ist im Rahmen der Bauausführung zu beachten.

zu 19) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Im Rahmen der Erstellung des 3. Entwurfes erfolgte die Prüfung der Schleppkurven für ein 3-achsiges Fahrzeug mit einem äußeren Wendekreisradius von 10,25 m. Sowohl die Ein- und Ausfahrt als auch die Durchfahrt von 3-achsigen Fahrzeugen (somit auch Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge usw.) ist gesichert. Da die Straße eine Durchfahrtsstraße ist, sind keine Flächen zum Wenden von 3-achsigen Fahrzeugen vorzusehen.
Die Begründung wird unter Pkt. 6.3.1 gemischte Verkehrsfläche um diesen Sachverhalt ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Immissionswerten einen passiven Schallschutz an den Wohngebäuden vorzunehmen

Die Höhe der Verkehrslärmbelastung für die geplante Bebauung ist zu ermitteln und im Ergebnis ist festzusetzen welche Schallschutzmaßnahmen in Betracht kommen

Ohne die vorstehend genannte schalltechnische Beurteilung des Standortes kann die Genehmigung des 2 Entwurfes dieses Bebauungsplanes aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht empfohlen werden

06. SG Abfall u. Bodenschutz:

Die vorliegenden Unterlagen zur Fortführung des Bebauungsplanes Nr 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau OT Raßnitz betreffen die Anpassung der Planzeichnung, Aktualisierung der Begründung und die Erstellung eines Umweltberichtes

In der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) des Landes Sachsen-Anhalt ist für das B-Plangebiet ein archivierter Altstandort unter der Nr **10453** registriert
In der Begründung des B-Planes Nr 9/21 „Zur Aussicht" auf der Seite 12 wird dazu ausreichend eingegangen

Es gibt aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Ergänzungen zur vorliegenden Fortführung des B-Planes

07. SG Gewässerschutz:

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen zum vorliegenden Planentwurf, einschließlich des Umweltberichts, keine Einwände
Die wasserrechtlich relevanten Sachverhalte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern) wurden sowohl in der Begründung als auch im Umweltbericht hinreichend berücksichtigt Den Aussagen kann gefolgt werden

08. SG Verkehr:

Aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde müssen folgende Punkte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden

- Es ist im Bereich der Ein- und Ausfahrt ein ausreichendes Sichtdreieck zu schaffen Sichtbehinderungen durch Bewuchs aber auch durch parkende Fahrzeuge sind auszuschließen Die Grundmaße für den Raumbedarf der Begrünung, insbesondere der oberirdische Raumbedarf ist zu berücksichtigen
- Im gesamten B-Plan-Gebiet sind die Schleppkurven für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für die Anlieferung von Waren entsprechend der Fahrgeometrie von 3-achsigen Fahrzeugen auszulegen (Wenderadius von mindestens 9,80m)
- Falls die Straße „Zur Aussicht" als Mischverkehrsfläche niveaugleich angelegt wird, ist der gesamte Bereich als „Verkehrsberuhigter Bereich" mittels Zeichen 325 zu beschildern Dabei sind nachfolgende Punkte zwingend zu beachten
  - Der Fahrzeugverkehr hat die Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) einzuhalten
  - Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern, notfalls müssen sie warten
  - Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen ist unzulässig, außer zum Ein- und Aussteigen/ Be- und Entladen
  - Es gilt innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs „Rechts-vor-Links" Beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereichs ist der Fahrzeugführer gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig (§ 10 StVO)

20

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 20) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Der Pkt. 6.3.1 gemischte Verkehrsfläche wird dahingehend ergänzt, dass der Ausbau der gemischten Verkehrsfläche niveaugleich erfolgen soll. Damit wird auch der Hinweis zur Beschilderung mittels Zeichen 325 Verkehrsberuhigte Zone ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 20

- Verkehrsberuhigte Bereiche kommen nur für Straßen und Bereiche mit Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.
- In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straße erforderlich.
- Es gibt keine besonderen Gehwege sondern lediglich Mischflächen.
- Die Straßenverkehrsbehörde richtet verkehrsberuhigte Bereiche im Einvernehmen mit der Gemeinde ein (§ 45 Abs. 1b StVO).

21 Eine farbliche Trennung ist nicht sinnvoll, da die gesamte Straße als Mischfläche eine Einheit bildet und dies nur zu Irritationen aller Verkehrsteilnehmer führen würde. Die geplanten Parkflächen sind zu markieren, eine separate Ausschilderung ist nicht notwendig. Die gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von 3,00 m beim Errichten der Parkflächen ist zu beachten.

22

- Die Beschilderung ist gemäß der StVO und ihren Verwaltungsvorschriften sowie der HAV auszuführen. Die Markierung hat laut Richtlinien für Markierungen von Straßen (RMS) und den geforderten verkehrstechnischen Bedingungen der RMS, insbesondere der Eigenschaften für die Markierung zu entsprechen. Die genaue Ausführung der Markierung ist örtlich festzulegen.
- Die Zufahrt zu den Gebäuden sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für Löschfahrzeuge müssen gewährleistet sein. Gegebenenfalls sind die notwendigen Flächen zu markieren und zu beschildern (z.B. absolutes Haltverbot, …

,…).
- Die Richtlinien für Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) sind einzuhalten.
- Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der Kreisstraße 2146 müssen gemäß § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Ein Abstimmungsvermerk des Straßenbaulastträgers muss Bestandteil der Antragstellung sein.
- Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der kommunalen Straßen müssen gemäß § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) bei der örtlichen Verkehrsbehörde, hier die Gemeinde Schkopau (Herr Schmidt, 03461/7303410) beantragt werden.
- Für die Sicherung wird eine Fachfirma empfohlen.

09. SG Katastrophenschutz und Rettungswesen:

23 Entsprechend § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch (KampfM-GAVO) vom 27.April 2005 (GVBl. LSA, S.240) ist der Landkreis Saalekreis als Sicherheitsbehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr zuständig.

Die Fläche für den o. g. B-Plan wurde durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Unterlagen und Erkenntnisse überprüft.
Der Bereich ist größtenteils als Kampfmittelverdachtsfläche (ehemaliges Bombenabwurfgebiet) eingestuft.
Der Punkt 4.7 Kampfmittelbelastung der Begründung des B-Plans ist falsch und mit dieser Stellungnahme zu ersetzen.

Der Antragsteller hat ca. 12 Wochen vor Beginn der erdeingreifenden Maßnahmen den Katasterauszug in 2-facher Ausfertigung, den Lageplan in 3-facher Ausfertigung mit den Angaben Gemarkung, Flur und Flurstück, eine tabellarische Übersicht mit allen betroffenen Gemarkungen, Fluren, Flurstücken und deren Eigentümern sowie eine kurze Beschreibung der Arbeiten beim SG Katastrophenschutz/ Rettungsdienst einzureichen, damit das Technische Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt, Kampfmittelbeseitigungsdienst, die entsprechenden Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe durchführen kann.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 21) Der Hinweis wird berücksichtigt.
In der Begründung unter Pkt. 6.3.1 gemischte Verkehrsfläche erfolgt die Löschung des Passus *„Auf der inneren Erschließungsstraße sollen die inneren Fahr- und Gehwege lediglich durch unterschiedliche Beläge voneinander getrennt werden“*.

Die Begründung wird unter Pkt. 6.3.3 ruhender Verkehr dahingehend ergänzt, dass die vorgesehenen 10 PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum *„entsprechend zu markieren sind“*.

zu 22) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis besitzt keine Relevanz für das vorliegende Bauleitplanverfahren. Er ist im Rahmen der Bauausführung zu beachten.
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 23) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Planzeichnung wird unter dem Punkt Hinweise bezüglich des Kampfmittelverdachtes ergänzt.
Die Begründung wird unter Pkt. 4.7 Kampfmittelbelastungen um die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche angepasst. Des Weiteren erfolgt eine Ergänzung des Pkt. 6.6.2 Hinweise zum Kampfmittelverdacht um den genannten Sachverhalt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 23

Der Antragsteller kann die betreffende Fläche auch durch eine private Kampfmittelräumfirma überprüfen lassen.
Die Kosten der privaten Kampfmittelräumfirma hat der jeweilige Antragsteller zu tragen.

Der Nachweis über die kampfmittelfreie Baufläche ist der Sicherheitsbehörde vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Handschak
Dezernent

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **16** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Gemeinde Schkopau
EINGANG
04. April 2016
zur Bearbeitung
an:

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Bauwesen

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Halle, 30.03.2016

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 204.5.8

Bearbeitet von: Frau Hänsch

stephie.haensch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben:	**Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht", Ortsteil Raßnitz, 2. Entwurf (Stand: November 2015)**
Gemeinde:	**Schkopau**
Landkreis:	**Saalekreis**
Aktenzeichen:	**21102/01-01894.1**
Kurzbezeichnung:	**Schkopau-BP9_21AussichtOTRassnitzEntw2-160222**

1 Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

02/291115A
30/03

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

2 **1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)**

Das Plangebiet befindet sich unterhalb der An- und Abflugsektoren des Flughafens Leipzig/Halle. Ich weise auf die daraus entstehende Lärmemission hin.

3 **2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)**

Nach Prüfung der zu diesem Vorhaben beigebrachten Unterlagen stelle ich fest, dass durch die Maßnahme keine Belange berührt sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren.
Innerhalb der Umgrenzung des Geltungsbereiches befinden sich keine Deponien in Zuständigkeit des LVwA.

4 Hinweis
Die Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange. In der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist.
Auf die Beeinflussung des Plangebietes durch Verkehrs- und Fluglärm wird in der Begründung hingewiesen. Daraus ergeben sich entsprechende Schallschutzmaßnahmen, deren konkrete Dimensionierung in den textlichen Festsetzungen verankert werden sollte. Darüber hinaus sind das Siedlungsbeschränkungsgebiet bzw. entsprechende Anforderungen in den Lärmschutzbereichen des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle zu beachten.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Zu berücksichtigen ist hier das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der Neufassung vom 9. November 2007 (BGBl. I S. 2550). Nach § 5 Absatz 2 Nr. 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm dürfen Wohnungen im Geltungsbereich eines vor der Festsetzung des Lärmbereichs bekannt gemachten Bebauungsplans errichtet werden.
Nach erfolgter Prüfung befindet sich das Plangebiet außerhalb der Nacht-Schutzzone $L_{Aeq\ Nacht} > 55$ dB(A) oder NAT ($L_{p\ Schw}$) > 6 Flugereignisse mit $L_{A\ max} > 57$ dB(A) innen (Quelle: Flughafen Leipzig-Halle GmbH, Ermittlung und Darstellung der Lärmschutzbereiche am Flughafen, Prognosehorizont 2020).
Die Begründung wird um den Pkt. 4.11 Nachtschutzgebiet zum Schutz gegen Fluglärm sowie Aussagen zur Lage im Lärmschutzbereich des Flughafens ergänzt.

zu 3) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da keine Belange der oberen Abfall- und Bodenschutzbehörde berührt werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wurde gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (vgl. lfd. Nr. 6 der Versandliste).

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Das Plangebiet befindet sich unterhalb der An- und Abflugsektoren des Flughafens Leipzig/Halle. Ich weise auf die daraus entstehende Lärmemission hin.

2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Nach Prüfung der zu diesem Vorhaben beigebrachten Unterlagen stelle ich fest, dass durch die Maßnahme keine Belange berührt sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren.
Innerhalb der Umgrenzung des Geltungsbereiches befinden sich keine Deponien in Zuständigkeit des LVwA.

Hinweis
Die Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

5 Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange. In der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist.
Auf die Beeinflussung des Plangebietes durch Verkehrs- und Fluglärm wird in der Begründung hingewiesen. Daraus ergeben sich entsprechende Schallschutzmaßnahmen, deren konkrete Dimensionierung in den textlichen Festsetzungen verankert werden sollte. Darüber hinaus sind das Siedlungsbeschränkungsgebiet bzw. entsprechende Anforderungen in den Lärmschutzbereichen des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle zu beachten.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Es wurde ein Schallschutzgutachten erstellt. Die Ergebnisse wurden in den 3. Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes in Pkt. 6.5 Immissionsschutz übernommen. Des Weiteren wurden entsprechende Festsetzungen zum Schallschutz festgelegt.

Es wurde nochmals die Lage des Plangebietes im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Halle-Leipzig geprüft und festgestellt, dass lediglich ein sehr kleiner Bereich im Nordosten des Geltungsbereiches in das Siedlungsbeschränkungsgebiet hineinragt. Dies ist bereits im 2. Entwurf (November 2015) dargestellt. Die betreffende Fläche ist als Grünfläche mit Anpflanz- und Erhaltungsgebot festgesetzt.
Der verbleibende Bereich des Plangebietes befindet sich außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes und ist damit zulässig.
Die Begründung wird um den Pkt. 4.10 Siedlungsbeschränkungsgebiet sowie den hier genannten Ausführungen ergänzt.

Nach erfolgter Prüfung befindet sich das Plangebiet außerhalb der Nacht-Schutzzone $L_{Aeq\ Nacht} > 55$ dB(A) oder NAT ($L_{p\ Schw}$) > 6 Flugereignisse mit $L_{A\ max} > 57$ dB(A) innen (Quelle: Flughafen Leipzig-Halle GmbH, Ermittlung und Darstellung der Lärmschutzbereiche am Flughafen, Prognosehorizont 2020).
Die Begründung wird um den Pkt. 4.11 Nachtschutzgebiet zum Schutz gegen Fluglärm sowie den hier genannten Ausführungen ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

6 **4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)**

Für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau, OT Raßnitz ist eine Betroffenheit des Referats 404 nicht ersichtlich.

7 **5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)**

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine Hinweise.

8 **6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)**

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für den hier benannten Bebauungsplan, vertritt die untere Naturschutzbehörde des Saalekreises.

9 Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Im Auftrag

Hänsch

Hänsch

Verteiler

Landkreis Saalekreis, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. Vg.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **20** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da keine Belange der oberen Behörde für Wasserwirtschaft berührt werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 7) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da keine Belange der oberen Behörde für Abwasser berührt werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 8) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises wurde gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (vgl. lfd. Nr. 6 der Versandliste).

zu 9) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die benannten Gesetzlichkeiten werden im Rahmen des Umweltberichtes beachtet. Des Weiteren wurde ein Artenschutzbeitrag erarbeitet, dessen Ergebnisse in den 3. Entwurf der vorliegenden Planung einflossen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

8

Original von Fam.

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“,
der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz,
Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB
Vorgelegte Unterlagen: 2. Entwurf (Stand November 2015)

Hier: Landesplanerische Stellungnahme gemäß LEntwG LSA

Halle, 31.03.2016
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-cf vom 22.02.2016
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
20221/31-00173.1
Bearbeitet von:
Frau Fuhrmann
Tel.: (0345) 514 - 1511
Fax: (0345) 514 - 1509

E-Mail Adresse:
sabine.fuhrmann
@mlv.sachsen-anhalt.de

1 ➢ **Landesplanerische Feststellung**
Als oberste Landesentwicklungsbehörde stelle ich nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen fest, dass der Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ im Ortsteil Raßnitz der Gemeinde Schkopau als raumbedeutsames Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

2 ➢ **Begründung der Raumbedeutsamkeit**
Gemäß § 3 Nr. 6 Raumordnungsgesetz sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Referat:
Sicherung der Landesentwicklung, Raumbeobachtung, Raumordnungskataster
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da der vorliegende Bebauungsplan mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird festgestellt, dass vorliegender Bebauungsplan raumbedeutsam ist. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 2

Der vorgelegte Bebauungsplan ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend. Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich aus der Planung eines 3,2 ha großen Wohngebietes im Ortsteil Raßnitz.

3

➢ **Begründung der landesplanerischen Feststellung**

Der Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt sowie gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) zugrunde zu legen.

Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind.

Laut Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen sowie die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

In den vorgelegten Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurden die der Planung zugrunde liegenden maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung benannt und sachgerecht gewürdigt.

Der Bebauungsplan Nr.9/21 „Zur Aussicht“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau entwickelt.

Der seit dem 1. Dezember 2009 rechtswirksame Flächennutzungsplan enthält für die Fläche des Bebauungsplanes 9/21 „Zur Aussicht“ die Darstellung als Wohnbaufläche.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben, worin die Vereinbarkeit dieser Planung mit den Erfordernissen festgestellt worden ist..

Von daher wird der vorgelegten Planung von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde zugestimmt.

4

➢ **Rechtswirkung**

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **22** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Da der Planung von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde zugestimmt wird, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Noch 4 Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.
Gemäß § 4 Absatz 2 ROG sind die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

5 ➢ **Hinweis zur Datensicherung**
Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u.a. Bestandteil des ROK.

Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung des o.g. Bauleitplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

6 Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Fuhrmann

Anlage: Rechtsgrundlagen

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Nach In-Kraft-treten des Bebauungsplanes wird dem Landesverwaltungsamt eine Kopie der kartographischen Darstellung in der genehmigten Fassung des Plangebietes übergeben.

zu 6) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Anlage:

7 **Rechtsgrundlagen:**

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170),
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 160)
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle vom 27.05.2010 / 26.10.2010, rechtskräftig seit dem 21.10.2010,
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **24** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 7) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

EINGEGANGEN AM 01. APR. 2016
1401 / TKSL (10)

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS/TWI

Bearbeitet von
Herr Zitzling

Telefon
0345 / 581 6134

Telefax
0345 / 581 6193

Datum
29.03.2016

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 – 0
Telefax: (0345) 5 81 – 67 67
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Werner Misch

Geschäftsführung
Jörg Schulze

Bankverbindung
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
BIC NOLADE 21HAL

Bereich Wasser und Abwasser
KTO 387 300 860
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung
KTO 385 061 160
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.
110/110/40405
Ust-Ident-Nr.
DE 139 604 375

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 205417

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in Schkopau, Ortsteil Raßnitz
Stellungnahme zum 2. Entwurf

Sehr geehrte Frau Freckmann,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1 Die Schmutzwasserentsorgung im B-Plan-Gebiet ist über das vorhandene Schmutzwasserkanalnetz gesichert.

2 Die Regenwasserentsorgung kann aus unserer Sicht momentan nicht sichergestellt werden. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand entwässert das B-Plan-Gebiet vom letzten Schacht an der Oberthauer Straße über einen notdürftigen Überlauf in den verrohrten, parallel zur Straße verlaufenden Graben. Vorfluter des verrohrten Grabens ist der Schöpfwerksgraben. Für diese Einleitung liegt nach unseren Informationen keine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

3 Vom Vorhabenträger ist das errichtete Regenwasserkanalnetz an eine geeignete Vorflut anzuschließen. Die Einleitbedingungen für Regenwasser ergeben sich aus der Leistungsfähigkeit des zu nutzenden Kanalnetzes und den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde (Menge und Güte) für den Vorflutgraben. Für die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung der Einleitung sind vom Vorhabenträger die erforderlichen Angaben an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zu übergeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

ppa. Romy Kloß
Prokuristin

i. A.
Annette Ueberschär
Abteilungsleiterin
Investitionen

Gemeinde Schkopau | **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 7.2.1 Schmutzwasserentsorgung um die Feststellung der gesicherten Schmutzwasserentsorgung ergänzt.

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 7.2.2 Regenwasserentsorgung um den Hinweis, dass die Regenwasserentsorgung momentan nicht sichergestellt werden kann, ergänzt. Des Weiteren erfolgte eine Voruntersuchung für die Antragsunterlagen zur Regenwasser-Ableitung als Zuarbeit zum vorliegenden B-Plan. In die Begründung wird der Lösungsansatz zur Regenwasserentsorgung unter Pkt. 7.2.2 übernommen.

zu 3) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 7.2.2 Regenwasserentsorgung dahingehend ergänzt, dass das Plangebiet über einen verrohrten Graben, der nördlich der Oberthauer Straße in Richtung Osten verläuft, in den Graben Röglitz Weßmar (Gewässer 2. Ordnung) entwässert. Unter Pkt. 7.2.2 wird darauf hingewiesen, dass bei der zuständigen Wasserbehörde (Landkreis Saalekreis SB Untere Wasserbehörde) eine entsprechende Genehmigung (Einleitgenehmigung) einzuholen ist.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MITNETZ
GAS

12

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

Fachbereich Projektmanagement Gas
Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-cf
Ihre Nachricht: vom 22.02.2016
Unser Zeichen: VG-R-P/Rud
Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
Telefax: 0341/120-7255
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Datum: 29.03.2016

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Schkopau OT Raßnitz, Bebauungsplan Nr. 9/21 "Zur Aussicht"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

1 **Registrier-Nr.: TG-00844/2016**

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

2 **Gasmitteldruckleitungen**

Dazu übergeben wir einen Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 sowie den Bestandsplan Blattnr. 1A. Weiterhin erhalten Sie unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS" zur verpflichtenden Beachtung.

Die gastechnische Erschließung ist möglich. Dazu ist ein Erschließungsvertrag erforderlich. Der Erschließungsträger möchte sich bitte zum gegebenen Zeitpunkt mit unserem Haus in Verbindung setzen. Hierfür stehen wir Ihnen unter der Service-Nr. 0341 120-7699 oder unter Stefanie.Berndt@mitnetz-gas.de zur Verfügung.

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/ Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

DVGW TSM GEPRÜFT

Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Gas mbH

Geschäftsanschrift:
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
Postfach 200 553
06006 Halle (Saale)

T 0345 216-0
F 0345 216-4620
I www.mitnetz-gas.de

Geschäftsführung:
Ralf Hiersig,
Dr. Adolf Schweer

Sitz des Unternehmens:
Kabelsketal
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 5894

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Halle (Saale)
BLZ 800 400 00
Kto-Nr. 111 62 01 02
BIC COBADEFFXXX
IBAN
DE79 8004 0000 0111 6201 02

USt-ID-Nr. DE251538934

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Begründung wird unter Pkt. 7.3.2 Gas um den Sachverhalt ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MITNETZ
GAS

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MITNETZ
STROM

EINGEGANGEN AM 13. APR. 2016
178 (Thel)

(93)

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen	SLG-cf
Ihre Nachricht	vom 22.02.2016
Unsere Zeichen	2857/2016 VS-R-A-H/GSS
Name	Branko Mayerl
Telefon	03445 / 751-282
Telefax	03445 / 751-202
E-Mail	Branko.Mayerl@Mitnetz-Strom.de

Naumburg, 08.04.2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 "Zur Aussicht" in Schkopau OT Raßnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann. Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht plant MITNETZ STROM keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen der enviaM.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Für Kabelanlagen gelten Schutzstreifenbreiten von 4,0 Metern (d. h. 2,0 Meter zu beiden Seiten der Trasse). Das Anpflanzen niedrigwachsender Gehölze, Hecken oder Sträucher im Bereich der Schutzstreifen kann auf Antrag genehmigt werden. Jedoch wird nur eine aufgelockerte Pflanzaufteilung gestattet, um die dauerhafte Zugänglichkeit der Anlage zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass die landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb von Schutzstreifen zur Genehmigung beantragt werden müssen.

Ein Unternehmen der
envia-Gruppe

VDE TSM GEPRÜFT

TOP AUSBILDUNGS-BETRIEB 2015 der IHK Halle-Dessau

Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Strom mbH

Geschäftsanschrift:
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
06076 Halle (Saale)

T 0345 216-0
F 0345 216-2311
I www.mitnetz-strom.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dipl.-Kfm. Tim Hartmann

Geschäftsführung:
Ralf Hiersig,
Dr. Adolf Schweer

Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00
BIC DEUTDE8CXXX
IBAN
DE29 8707 0000 0120 1664 00

USt-ID-Nr. DE814181768

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Der Verlauf der vorhandenen Niederspannungsleitung wird in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Des Weiteren wird die Begründung unter Pkt. 7.3.1 Elektroenergie um den Sachverhalt ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MITNETZ
STROM

Noch 1

Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Bei Anpflanzung hochstämmiger Gehölze ist ein Mindestabstand zu Kabelanlagen von 2,5 m einzuhalten, wenn keine weiteren Maßnahmen zum Schutz der Kabel (z. B. Sperrbahnen, Schutzrohre) vorgenommen werden.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

2

Einzelanschlussmaßnahmen an das Netz der enviaM erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors oder der Kunden. Verbindliche Kostenangebote können wir erst nach Vorlage konkreter Anmeldungen zum Netzanschluss unterbreiten. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzvertrieb im Servicecenter Mücheln, Ansprechpartner: Frau Drehmann, Tel.: 034632 / 9999-221

Die Anmeldeformulare sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de in der Kategorie „Stromnetz" abrufbar.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Der entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

MITNETZ STROM, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter einzuholen:

MITNETZ STROM, Servicecenter Mücheln, Werkstraße 12, 06249 Mücheln
Ansprechpartner: Herr Klug, Tel.: 034632/ 9999-211

Hinweis:
Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bietet den kostenfreien Service zur allgemeinen Leitungsauskunft bzw. Erlangung einer Schachterlaubnis mittels Online-Zugriff über Internet an. Unter dem folgenden Link steht Ihnen, nach einmaliger Registrierung und (für gewerbliche Nutzer) Abschluss der „Nutzungsvereinbarung für die Planauskunft", ein schneller Zugriff auf den Leitungsbestand der enviaM zur Verfügung.

https://www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft

Wir bitten Sie, uns bei den Planungen und Aufstellungen, welche im Rahmen des Bebauungsplanes erarbeitet werden, weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Detlef Trebst Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen

Ein Unternehmen der
enviaM-Gruppe

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Der Pkt. 7.3.1 Elektroenergie wird um den Sachverhalt der Bedarfsanmeldung des Investors oder Kunden bezüglich der Anschlussmaßnahmen ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Goethestadt Bad Lauchstädt
Der Bürgermeister

15

EINGEGANGEN AM 11 MRZ. 2016
105

Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün
Frau Freckmann
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

Bereich: Bauamt Gebäude: Marktstraße 9, OT Schafstädt
Auskunft erteilt: Frau Maloch
Telefon: (03 46 36) 748-27 Telefax: (03 46 36) 748-44 E-Mail: maloch@stadt-bad-lauchstaedt.de
Unser Zeichen: Ma. Datum: 08.03.2016

Ihr Zeichen: SLG-cf Ihre Nachricht: 22.02.2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 „ Zur Aussicht „ in Schkopau, Ortsteil Raßnitz

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme der Goethestadt Bad Lauchstädt

Sehr geehrte Frau Freckmann,

nach Einsicht in die Planungsunterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/21 „ Zur Aussicht „ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz, möchten wir mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.
Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Runkel i.A.
Bürgermeister

Rathaus Bad Lauchstädt
Markt 1
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Verwaltungsgebäude Schafstädt
Marktstraße 9
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt
OT Schafstädt

Bankverbindung:
Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
IBAN: DE47 8006 3648 0501 8777 00
BIC: GENODEF1NMB

Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 11.00 Uhr
Di 09.00 - 11.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 09.00 – 11.00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Rathaus Bad Lauchstädt
Telefon: (03 46 35) 317 – 0
Telefax: (03 46 35) 317 – 99

Verwaltungsgebäude Schafstädt
Telefon: (03 46 36) 748 – 0
Telefax: (03 46 36) 748 – 44 oder 45

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **30** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken oder Hinweise geäußert werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

hallesaale
HÄNDELSTADT

EINGANGSDATUM 22 MRZ. 2016 (16)
122 / Thöle

Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Planen
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung
Ansprechpartner:
Dr. W. Besch-Frotscher
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 1, 2, 5, 6, 10
Haltestelle Joliot-Curie-Platz

17. März 2016

Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht", Gemeinde Schkopau OT Raßnitz
2. Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 22. Februar 2016 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 2. Entwurf des B-Plans Nr. 9/21 „Zur Aussicht" der Gemeinde Schkopau OT Raßnitz folgende Hinweise:

1 1. Das Planungskonzept sieht die Errichtung von ca. 35 Einfamilienhäusern vor. Soweit dieses Angebot zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dient, ist die Stadt Halle (Saale) nicht betroffen und hat keine Einwände gegen die Planung.

2 2. Die Gemeinde sollte nochmals vertiefend die aktuelle Situation dahingehend prüfen, inwieweit die teilweise Lage des Plangebietes im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig-Halle die Zulässigkeit einer neuen Planung als WA einschränkt oder verbietet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lars Loebner
Fachbereichsleiter

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Saalesparkasse
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale) eG
IBAN DE97 8009 3784 0000 0004 00
BIC GENODEF1HAL

Steuer-Nummer 110/144/40390
www.halle.de

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **31** Lfd. Nr. der Versandliste **16**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt zur Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde. Der Bebauungsplan wurde aus dem seit 01.12.2009 rechtswirksamen FNP der Gemeinde entwickelt. Hier ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Analyse des zukünftigen Wohnbedarfes der Gemeinde Schkopau bestätigt das Entwicklungsziel für den Standort „Zur Aussicht".

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt.
Es wurde nochmals die Lage des Plangebietes im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Halle-Leipzig geprüft und festgestellt, dass lediglich ein sehr kleiner Bereich im Nordosten des Geltungsbereiches in das Siedlungsbeschränkungsgebiet hineinragt. Dies ist bereits im 2. Entwurf (November 2015) dargestellt. Die betreffende Fläche ist als Grünfläche mit Anpflanz- und Erhaltungsgebot festgesetzt.
Der verbleibende Bereich des Plangebietes befindet sich außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes und damit zulässig.
Die Begründung wird um den Pkt. 4.10 Siedlungsbeschränkungsgebiet sowie den hier genannten Ausführungen ergänzt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

STADT LEUNA
Die Bürgermeisterin

EINGEGANGEN AM 03. MRZ. 2016
(17) 98/Thal

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Fachbereich: Bau
Bearbeiter: Frau Lux
Telefon: 03461 / 840 276
Fax: 03461 / 813 222
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:	Ihr Schreiben:	Unser Zeichen:	Datum:
SLG-cf	22.02.2016	IV-lä-lu	29.02.2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht", Gemeinde Schkopau OT Raßnitz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/21 „Zur Aussicht", Gemeinde Schkopau OT Raßnitz, hier eingegangen am 24.02.2016.

Belange der Stadt Leuna werden von der vorgenannten Planung nicht berührt. Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

Gemeinde Schkopau | **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Lfd. Nr. der Versandliste **17**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Stadt Leuna keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Christine Freckmann

Von: Annette.Krueger@merseburg.de
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 10:42
An: Christine Freckmann
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan 9/21 "Zur Aussicht" OT Raßnitz

18

Sehr geehrte Frau Freckmann,

zum Bebauungsplan(vor)entwurf 9/21 der Gemeinde Schkopau, OT Raßnitz hat die Stadt Merseburg keine Einwände vorzubringen.

Gestatten Sie uns aber folgende Hinweise:
1 In Bezug auf die regionalplanerischen Vorgaben fehlt der Nachweis des Wohnbauflächenbedarfs. Gemäß den Ausführungen in der Begründung wird ein allgemeines Wohngebiet entwickelt. Der Standort wird aber ausschließlich für eine EFH-Bebauung vorgesehen. Die Festsetzung sollte geprüft werden, da eigentlich ein **reines Wohngebiet** entstehen wird.
2 Untersuchungen zu Lärm und Artenvielfalt fehlen, so dass Aussagen in Begründung und Umweltbericht nicht nachvollziehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Annette Krüger
Sachgebietsleiterin Stadtplanung
Stadt Merseburg
Stadtentwicklungsamt
SG Stadtplanung
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445296
Fax: 03461/445238
Internet: www.merseburg.de

Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese elektronische Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **33** Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt zur Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde. Der Bebauungsplan wurde aus dem seit 01.12.2009 rechtswirksamen FNP der Gemeinde entwickelt, in dem das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt ist. Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Analyse des zukünftigen Wohnbedarfes der Gemeinde Schkopau bestätigen das Entwicklungsziel für den Standort „Zur Aussicht“. Die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) wurde festgesetzt, damit der Standort in die ortstypische und ihn umgebende Baustruktur integriert werden kann. Des Weiteren wird durch die Festsetzung eines WA ein Ansiedlungsspielraum hinsichtlich der Entwicklung der Fläche und Umsetzung der Planung gegeben.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Im Verfahrensverlauf wurde ein Schallschutzgutachten sowie ein Artenschutzbeitrag erstellt. Die Ergebnisse flossen in den 3. Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes (Begründung und Umweltbericht) ein.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN AM 24. MRZ. 2016
12E/Trl (19)

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
Büro
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" der Gemeinde Schkopau, OT Raßnitz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.02.2016 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Der Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" wurde am **21.03.2016** im Technischen Ausschuss beraten.

Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Enke
Oberbürgermeister

Datum:
22.03.2016

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61.1-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Frau7 Oertel

Telefon:
03 42 04 / 88-161

Telefax:
03 42 04 / 88-105

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 08:00-12:00
Di, Do 10:00-12:00
Di 13:30-18:00
Do 13:30-15:30

Große Kreisstadt Schkeuditz
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-0
Telefax: 03 42 04 / 88-170

schkeuditz.de
sv@schkeuditz.de*

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente außer EU-DLR

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE56 8605 5592 1189 2030 02
BIC: WELADE8LXXX
Steuer-Nr.: 237/149/00226

Gemeinde Schkopau — **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht"**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **34** Lfd. Nr. der Versandliste **19**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Stadt Schkeuditz keine Einwände oder Hinweise bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Gemeinde Kabelsketal (20)

Der Bürgermeister

Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

EINGEGANGEN AM 24. FEB. 2016
79 i Frau

StadtLandGrün
z. H. Frau Freckmann
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Abteilung	Bau- / Ordnungsverw.
zust. Bearbeiter	Herr Salomon
Telefon	034605-33-250
Fax	-199
eMail	alf.salomon@kabelsketal.de
Internet	www.kabelsketal.de
Kabelsketal, den	23.02.2016

Ihr Zeichen *Ihre Nachricht vom* *Unser Zeichen*

Gemeinde Schkopau, B-Plan Nr. 9/21 "Zur Aussicht", OT Raßnitz
Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal

Sehr geehrte Frau Freckmann,

durch den o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Schkopau werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Salomon
Ltr. Bau- / Ordnungsverwaltung

Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal
Tel.: 034605/33-0

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“**
2. Entwurf

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **35** Lfd. Nr. der Versandliste **20**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Gemeinde Kabelsketal keine Einwände gegen die Planung erhoben werde, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL SAALEKREIS

ANGERSDORF DORNSTEDT HOLLEBEN LANGENBOGEN STEUDEN TEUTSCHENTHAL ZSCHERBEN

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 23 MRZ. 2016
123 ITrosd

Amt	Bauamt
Bearbeiter	Herr Schäfer
Aktenzeichen	
E-Mail	stefan.schaefer@gemeinde-teutschenthal.de
Telefon	(034601) 36 -634

Ihr Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Datum:
SLG-cf	22.02.2016	4.6 Schä.	21.03.2016

Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" in der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/21 „Zur Aussicht" bestehen seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken. Es treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.

Wir erteilen als Nachbargemeinde unsere Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Herzog
Bürgermeister

Tel. 034601/3 65
Fax: 034601/2 46 66
Bankverbindung:
Saalesparkasse BLZ 800 537 62 Konto-Nr. 378 001 403

Gemeinde Schkopau **B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht" 2. Entwurf**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **36** Lfd. Nr. der Versandliste **21**

Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da durch die Gemeinde Teutschenthal keine Einwände gegen die Planung erhoben werde, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐